

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Marienmünster



**Stadt Marienmünster**

### Einziehung eines Wirtschaftsweges in Papenhöfen

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 beschlossen, die öffentliche Wegefläche Gemarkung Papenhöfen Flur 4 Nr. 67 in Größe von 107 qm einzuziehen. Es handelt sich um einen Fahrweg am Hellbergweg. Die vorgenannte Straßenfläche hat keine Verkehrsbedeutung. Die Absicht, die öffentliche Straßenfläche einzuziehen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ein Katasterplan, aus dem die Lage der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt im Zimmer Nr. 20 der Stadtverwaltung Marienmünster zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann Sie auch der untenstehenden Skizze entnommen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Dienstzimmer Nr. 20 der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, vorgebracht werden.

Marienmünster, 11.11.2021

Meyer, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

